

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage (DS16/4594) zum Projekt Remscheid bringt's

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	17.08.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31.4 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Klima-Check

entfällt

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

1,5 Stunden / 85,91 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Frau Bettina Stamm, Einzelratsmitglied, fragt an:

„Am 28.04.2022 hat der Rat die Umsetzung des Projektes „Remscheid bringt's“, finanziert durch Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie, mit einem Finanzvolumen von 30.000 € für das Jahr 2022 beschlossen. Vorgesehen war eine einjährige Anlaufphase vom 01.07.2022 bis 30.06.2023.

Dem RGA war am 19.06.2023 zu entnehmen, dass das Projekt „Remscheid bringt's“ nicht läuft. „Ein Grund sei, dass nach wie vor nur wenige Händler ihre Teilnahme verbindlich zugesagt hatten.“ Wir hatten diesbezüglich drei Anfragen (April, November 2022, Januar 2023) an die Verwaltung gestellt. Im November 2022 teilte man uns mit: „Über die Anzahl der Teilnehmenden wird zu einem späteren Projektfortschritt im Rahmen einer Mitteilung berichtet.“ Wir bitten in diesem Zusammenhang um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einzelhändler bzw. Teilnehmer konnten für dieses Projekt bislang gewonnen werden?

2. Wie viele Teilnehmer sind notwendig, damit das Projekt startet?

3. Warum wurden nicht im Vorfeld die Einzelhändler und Filialisten vor Ort über das Vorhaben informiert und die Bereitschaft zur Teilnahme abgefragt? Der Beschlussvorlage war zu entnehmen: „Die erforderliche Anschubfinanzierung des Projektes im ersten Jahr wird mit 30.000 € für die operativen Tätigkeiten des Betreibers, die Miete für das Remscheid bringt's-Büro und Werbung veranschlagt.“ Als operative Tätigkeiten des Betreibers werden genannt:

- Zentrale Organisation von „Remscheid bringt's“*
- Besetzung des „Remscheid bringt's“ Büros im erforderlichen Zeitumfang*
- Ansprechpartner für den Remscheider Einzelhandel und Bürgerinnen und Bürger*
- Digitale Erfassung der adressierten Warensendungen*
- Planung der Fahrtrouten einschließlich der Routenoptimierung*
- Abholung der Pakete bei den Remscheidern Einzelhändlern im Projektgebiet*
- Sortierung der Pakete für die Touren*
- Zustellung der Pakete auf dem Remscheider Stadtgebiet*
- Abrechnung der Paketlieferungen gegenüber den teilnehmenden Einzelhändlern und werden vertraglich festgelegt. Eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadt Remscheid ist nicht vorgesehen.“*

4. Was wurde von den genannten operativen Tätigkeiten bislang umgesetzt?

5. Wird seitens des Betreibers am Projekt festgehalten, auch wenn die finanziellen Mittel aus der Anschubfinanzierung verbraucht sind?

6. Über welchen Zeitraum wurde der Mietvertrag abgeschlossen?

7. Wann gilt das Projekt als abgeschlossen?

8. Kann die Verwaltung die Rückzahlung von Kompensationsleistungen ausschließen?“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.

Bisher konnte erst ein Händler auf der Hindenburgstraße gewonnen werden. Einige Filialisten im Allee-Center haben ihr Interesse an „Remscheid bringt's“ gezeigt. Die Entscheidungswege über die Konzernzentralen benötigen Zeit.

zu Frage 2.

Die Anlaufphase (Projektstart) von „Remscheid bringt's“ hat bereits Anfang 2023 begonnen, das Projekt ist zunächst bis Dezember 2023 terminiert. Ein E-Transporter steht bereit, um Auslieferungsfahrten vorzunehmen. Dies unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Händler. Der Betreiber e-cargo ist in die Händlerakquise eingebunden und führt regelmäßig Gespräche mit den Einzelhändlern.

Zu Frage 3.

Bereits frühzeitig wurde mit diversen Händlern Kontakt aufgenommen und eine Informationsveranstaltung im Rathaus durchgeführt. Grundsätzlich bekundeten die Teilnehmenden (Allee-Center-Management, Gründerschmiede, Interessenvertreter der Hindenburgstraße und der Alleestraße) und weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer Interesse, „Remscheid bringt's“ als weiteren Vertriebskanal zu nutzen. Als es dann konkret werden sollte, wollten sich die Händler nicht festlegen. Die weiteren bisher durchgeführten Infoveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger am Ladenlokal und für die Händler waren nur mäßig besucht.

In der nahen Vergangenheit dominierten allerdings Themen wie z.B. Personalmangel und gestiegene Energiekosten den Einzelhandel, worunter das Interesse an einer Teilnahme an „Remscheid bringt's“ litt. Die Unterstützung des Allee-Center-Managements besteht auch weiterhin.

zu Frage 4.

Die erforderlichen „operativen Tätigkeiten“ (Zentrale Organisation von „Remscheid bringt's“; Besetzung des „Remscheid bringt's“ Büros im erforderlichen Zeitumfang; Ansprechpartner für den Remscheider Einzelhandel und Bürgerinnen und Bürger) wurden umgesetzt. e-cargo als Betreiber von „Remscheid bringt's“ ist jederzeit bereit, die angebotenen Dienstleistungen, bzw. die weiteren operativen Tätigkeiten (Digitale Erfassung der adressierten Warensendungen; Planung der Fahrtrouten einschließlich der Routenoptimierung; Abholung der Pakete bei den Remscheidern Einzelhändlern im Projektgebiet; Sortierung der Pakete für die Touren; Zustellung der Pakete auf dem Remscheider Stadtgebiet; Abrechnung der Paketlieferungen gegenüber den teilnehmenden Einzelhändlern) zu erbringen.

zu Frage 5.

Das Ziel von e-cargo ist es, nachhaltig und wirtschaftlich eine „grüne“ City-Logistik aufzubauen. Dies auch über den Projektzeitraum hinaus.

Am Ende der Projektlaufzeit wird die Stadt Remscheid zusammen mit dem Betreiber e-cargo über das weitere Vorgehen beraten. Eine weitere finanzielle Unterstützung über den Zeitraum der Anschubfinanzierung mit Hilfe der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie hinaus ist jedoch ausgeschlossen.

zu Frage 6.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber e-cargo, ist der Mietvertrag jederzeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, kündbar.

zu Frage 7.

Siehe Antworten zu 5.

zu Frage 8.

Die Förderbedingungen werden eingehalten und es gibt somit keinen Grund für eine Rückforderung von Kompensationsleistungen.

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen:

Mast-Weisz

Oberbürgermeister